

Geladener 1-stufiger Realisierungswettbewerb

mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planerleistungen
zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für den

Neubau TINETZ-Stützpunkt Oetz

Stand: Mai 2014

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINER TEIL

1. AUSLOBER, WETTBEWERBSBÜRO	2
2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	2
3. ART DES VERFAHRENS	2
4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG, AUSSCHLIESSUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE	2
5. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	3
6. TERMINE	4
7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	7
8. VERGÜTUNG	7
9. PREISGERICHT, BERATER OHNE STIMMRECHT, VORPRÜFUNG	8
10. ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS	8
11. EIGENTUMS-, URHEBER- UND VERWALTUNGSRECHT	9

B. BESONDERER TEIL

12. AUFGABENSTELLUNG	10
13. PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE	11
14. VERZEICHNIS DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN	12
15. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	13
16. BEURTEILUNGSKRITERIEN	14

Allgemeiner Hinweis

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden!

A. ALLGEMEINER TEIL

1. Auslober, Wettbewerbsbüro

1.1 Auslober:

TINETZ-Stromnetz Tirol AG
Bert-Köllensperger-Straße 7B, 6065 Thaur

1.2 Wettbewerbsbüro:

ao-architekten ZT-GmbH
Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck
Telefon 0512-362373, Fax 362442
email: office@ao-architekten.com
Bürozeiten: MO – DO 08:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, FR 08:30 – 12:00 Uhr

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau des Stützpunktes in Oetz.

3. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als geladenes, einstufiges Verfahren im Unterschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architektenleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

4. Teilnahmeberechtigung, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

4.1 Teilnehmer:

Zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen sind die nachstehend angeführten Architekten:
Arch. DI Markus Moritz und Arch. DI Jakob Haselsberger, Wörgl, von der Kammer nominiert
Architekt Dipl.Ing. Hanno Parth, Oetz
RIED + ZRENNER architektur ZT-GmbH, Innsbruck, von der Kammer nominiert
Architekt Dipl.Ing. Karlheinz Röck, Innsbruck
Architekt Dipl.Ing. Hugo Schöpf, Sautens

4.2 Arbeitsgemeinschaften, Mehrfachteilnahme, Varianten:

Allfällige Arbeitsgemeinschaften eines geladenen Teilnehmers mit einem nicht zugelassenen Büro sind zur Freigabe dem Auslober und der Kammer bis zum 09.05.2014 bekannt zu geben. Genehmigte Arbeitsgemeinschaften werden beim Hearing allen Teilnehmern mitgeteilt.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Varianten sind nicht zulässig.

4.3 Mitarbeiter, Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen:

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Wettbewerbsbeitrags mitgearbeitet haben, können genannt werden und sind vom Auslober bei Veröffentlichungen anzuführen.

4.4 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe:

Es gelten die Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer gemäß §2 und die Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gemäß §17 der WSA 2010.

5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

5.1 Rechtsgrundlagen:

Als Grundlage des Wettbewerbs gelten:

- die schriftliche Fragebeantwortung bzw. das Protokoll des Hearings
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
- das Bundesvergabegesetz BVergG 2006 i.d.g.F.
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

5.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

5.3 Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 11.04.2014 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 16/14 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

6. Termine

Ausgabe der Unterlagen	05.05.2014
Konstituierende Sitzung, 14:00 Uhr	12.05.2014
Örtliche Begehung & Hearing	12.05.2014
Treffpunkt: 14:30 Uhr Wettbewerbsareal	
Schriftliche Rückfragen an das Wettbewerbsbüro bis	13.05.2014 12:00 Uhr
Zusendung des Protokolls über das Hearing bis	21.05.2014
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	30.06.2014 18:00 Uhr
Abgabe des Modells	07.07.2014 18:00 Uhr
<u>Abgabeort:</u>	
ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße, 6020 Innsbruck	
Bürozeiten: MO – DO 08:30 – 12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; FR 08:30 – 12.00 Uhr	
Beurteilungssitzung des Preisgerichts voraussichtlich	14.07.2014
Ausstellung	im Anschluss

6.1 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 05.05.2014 durch das Wettbewerbsbüro an die Teilnehmer übermittelt. Die Modelleinsatzplatte erhalten die Teilnehmer beim Hearing.

6.2 Konstituierende Sitzung:

Die konstituierende Sitzung der Jury mit Wahl des Juryvorsitzenden des Schriftführers und deren Stellvertreter erfolgt vor der örtlichen Begehung am 12.05.2014. Das Wahlergebnis wird im Protokoll des Hearings bekanntgegeben.

Die Freigabe der gegenständlichen Wettbewerbsausschreibung durch die Jurymitglieder erfolgte schriftlich vor Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.

6.3 Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung:

Am 12.05.2014 findet um 14:30 Uhr für die Teilnehmer und das Preisgericht ein Besichtigungs- und Begehungstermin mit anschließendem Hearing vor Ort statt.

Treffpunkt: 14:30 Uhr, Wettbewerbsareal

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum 13.05.2014 – 12:00 Uhr einlangend zulässig. Fragen die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein.

Alle Rückfragen sind ausnahmslos per email an das Wettbewerbsbüro ao-architekten ZT-GmbH (office@ao-architekten.com) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden den Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes bis 21.05.2014 per mail übermittelt.

6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Projekte müssen – entsprechend verpackt (siehe Pkt. 7.1) - bis spätestens 30.06.2014, 18:00 Uhr (Pläne) bzw. 07.07.2014, 18:00 Uhr (Modell) im Wettbewerbsbüro ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, A-6020 Innsbruck eingegangen sein.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Mit Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzuführen.

6.5 Vorprüfung:

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

6.6 Beurteilungssitzung des Preisgerichts:

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der eingereichten Projekte voraussichtlich am 14.07.2014 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichts ist nicht öffentlich.

Alle Mitglieder des Preisgerichtes, sowie alle mit dem Wettbewerb befassten Personen sind an die Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht gebunden.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgen die Beurteilungen der Wettbewerbsarbeiten anhand der festgelegten Beurteilungskriterien und die Reihung der Beiträge durch das Preisgericht.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober klare und umfassende Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise, unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses, abzugeben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch das Öffnen der Verfasserkuverts.

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen nach Bedarf sein, sind aber nicht stimmberechtigt. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

6.7 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung:

Das Wettbewerbsergebnis wird den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung wird allen Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Kenntnis übermittelt.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ca. 1 Woche ausgestellt. Details dazu werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht.

Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

6.8 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet:

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Präsentationspläne (im pdf-Format in einer Datei), bei 250dpi Auflösung, auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) in jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1MB);
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

6.9 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Verfasser können ihre Beiträge, so sie der Auslober nicht mehr benötigt, nach Ende der Ausstellung bzw. nach erfolgter Information darüber, im Wettbewerbsbüro abholen. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt.

7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

7.1 Pläne und Schriftstücke:

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Neubau Stützpunkt Oetz**“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden, wobei die innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zu tragen hat.

7.2 Beilagenverzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

7.3 Verfasserbrief:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und den Verfasserbrief (Beilage C06), als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter und beigezogenen Fachleute, enthält.

8. Vergütung

Jeder Teilnehmer erhält, sofern sein eingereichtes Projekt den Bestimmungen dieser Ausschreibung entspricht und nicht unter den Punkt Ausschließungsgründe / Ausscheidungsgründe fällt, eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von Netto € 5.000,00.

Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten nach Rechnungslegung ausbezahlt.

9. Preisgericht, Berater ohne Stimmrecht, Vorprüfung

9.1 Preisgericht:

Fachpreisrichter (F) und Sachpreisrichter (S)

Architekt Dipl.Ing. Michelangelo Zaffignani (F), von der Kammer nominiert
Ersatz: Architekt Dipl.Ing. Rene Bechter

Architekt Dipl.Ing. Thomas Schnizer (F), von der Kammer nominiert
Ersatz: Architekt Dipl.Ing. Tilwin Cede

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner (S), Gemeinde Oetz
Ersatz: Ing. Klaus Amprosi

Dir. Dipl.Ing. Franz Hairer (S), TINETZ
Ersatz: Dipl.Ing. Anton Rossetti

Dir. Mag. Thomas Trattler (S), TINETZ
Ersatz: Dipl.Ing. Arnold Drexel

9.2 Berater ohne Stimmrecht:

Ing. Alois Maaß, TINETZ
Ing. Josef Kuen, TIWAG

9.3 Vorprüfung:

ao-architekten ZT-GmbH

10. Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober ist der Auftraggeber. Der Auslober beabsichtigt, den Verfasser des Siegerprojektes nach Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen Architektur unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen und Verhandlungen gemäß Bundesvergabegesetz §30 (2) Z6 zu führen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar (Basis HOA 2002, Abschnitt A§3) sein.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung, geschäftliche Oberleitung, Gestaltung der Außenanlagen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

Die Vergütung gem. Pkt. 8 wird vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf nicht in Abzug gebracht.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

11. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung auf den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) sowie die Verwertungsrechte (Werknutzung) verbleiben beim Verfasser.

Der Auslober besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmern für Ihre Arbeiten zu, wobei der Auslober stets zu nennen ist.

B. BESONDERER TEIL

12. Aufgabenstellung

12.1 Allgemein:

Die TINETZ-Stromnetz Tirol AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und hat ihren Hauptsitz in Thaur. Weitere regionale Stützpunkte sind über ganz Tirol verteilt. Mit rund 520 Mitarbeitern, rund 11.500 km Leitungslänge, 45 Umspannwerken und über 4.000 Umspannstationen ist die TINETZ-Stromnetz Tirol AG damit der größte Verteilernetzbetreiber Tirols und versorgt mit über 216.000 Entnahmepunkten die Bevölkerung und die Wirtschaft sowie einen Großteil der Elektrizitätsunternehmen in Tirol mit elektrischer Energie.

Gegenstand dieses Wettbewerbs ist die Errichtung eines neuen regionalen Stützpunktes im Ortsteil Habichen der Gemeinde Oetz. Die Aufgabe dieser Dienststelle ist die Betreuung des Nieder- und Mittelspannungsnetzes des Bezirkes Imst, insbesondere die Instandhaltung und Störungsbehebung, die Betriebsführung und Neubau sowie die Betreuung der Kunden. Insgesamt sind in dieser Dienststelle ca. 30 - 35 Mitarbeiter stationiert, wobei ein Großteil der Mitarbeiter im Außendienst tätig ist. Das Raumprogramm umfasst neben Büroräumen, Werkstätten, Garagen und Sozialräumen auch Lagerflächen (teilweise überdacht) im Freibereich.

12.2 Wettbewerbsareal:

Das Wettbewerbsareal befindet sich im Gewerbegebiet der Gemeinde Oetz im Weiler Habichen und liegt unmittelbar an der B186 Oetztalstraße. Es umfasst die Parzelle GP 427 der Katastralgemeinde Oetz.

Der genaue Bereich kann der Beilage C01, Lageplan des Vermessungsbüros GEOSYSTEM entnommen werden. Es handelt sich um den mit roter Linie vermessenen Grundstücksbereich der Gundparzelle 427.

Seitens des Auslobers wird gewünscht, die Bebauung im nord-westlichen Bereich zu situieren, um eine spätere Entwicklung des restlichen Grundstücksteils zu ermöglichen.

12.3 Zeitrahmen:

Für die gesamten Planungsarbeiten (incl. der Ausschreibungen und Vergaben) steht der Zeitraum von August 2014 – April 2015 zur Verfügung. Die Einreichplanung muss Mitte Oktober 2014 fertiggestellt sein.

Der Baubeginn soll im Mai 2015 erfolgen, die Übergabe des Bauvorhabens ist für Mai 2016 geplant (Bauzeit ca. 12 Monate).

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, in Kenntnis dieses Zeitrahmens zu sein und verpflichtet sich im Auftragsfall in seinem Tätigkeitsbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

12.4 Kostenrahmen:

Die einzuhaltenden Zielkosten werden vom Auslober mit Netto € 2,33 Mio. (Bauwerkskosten und Außenanlagen laut ÖNORM B1801-1, also Gruppen 2,3,4 und 6), Kostenbasis: Mai 2014, bekanntgegeben.

Dieser Kostenrahmen basiert auf folgenden Richtwerten:

€ 400,00 /m³ BRI Büro/Personal

€ 300,00 /m³ BRI Werkstatt

€ 630.000,00 für Außenanlagen (Flugdach, Freiflächen, Umzäunung, Versickerung, usw.)

Die Überprüfung der Wettbewerbsarbeiten auf Einhaltung des Kostenrahmens wird unter Anwendung dieser Richtwerte durchgeführt und vom Preisgericht für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

13. Planungsrichtlinien und Planungshinweise

13.1 Vorschriften, Richtlinien, Normen:

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften, insbesondere die Tiroler Bauordnung (TBO), alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) incl. der zugehörigen Verordnung (insbesondere die Arbeitsstättenverordnung AStV), in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN insbesondere die ÖNORMEN B1600 sowie die TRVB, jeweils in der gültigen Fassung.

13.2 Bebauungsbestimmungen:

Das Grundstück ist derzeit als Gewerbegebiet gewidmet.

Es gelten die Abstände nach TBO (0,4 x der Wandhöhe, mindestens 3 m, zum Freiland hin 0,6 x der Wandhöhe, mindestens 4 m).

13.3 Erläuterungen zum Raumprogramm :

Siehe Beilage C05 Datenblatt mit Raumprogramm und Kurzbeschreibung Betriebsablauf.

Gebäude Stützpunkt:

Die im Datenblatt angeführte Einteilung Erdgeschoß, Obergeschoß und Garagen/Werkstätten/Lager sind aus heutiger Sicht vom Auslober angenommen. Diese Einteilung ist nicht unmittelbar als geforderte Gebäudeausbildung zu verstehen, sondern primär als gewünschte Einteilung der einzelnen Funktionszonen. D.h. es steht den Wettbewerbsteilnehmern frei, eine andere räumliche Anordnung zu wählen, die einzelnen Bereiche und Zuordnungen müssen aber für sich erhalten bleiben.

Es besteht die Möglichkeit die Garagen bzw. Werkstätten als eigenes Gebäude auszubilden, ein überdachter (kein geschlossener) Verbindungsweg ist jedoch gewünscht.

Außenanlagen:

Der gesamte Bereich des Stützpunkts muss mit einer Umzäunung mit einem Einfahrtstor ausgeführt werden. Außerhalb dieser Umzäunung sind lediglich die 15 Stück Besucherparkplätze anzuordnen. Diese Planung sollte so erfolgen, dass der Bürobereich von den Besuchern auf möglichst direktem Weg (nicht über den unmittelbaren Bereich der Freilager) erreicht werden kann, da in Bereichen des Stützpunkts Besucherverkehr erfolgt.

Das Mastenlager soll eine Mindestgröße von ca. 19 x 10 m haben. Darüber hinaus werden für die Freibereiche Mastenlager im Vorfeld keine Flächenangaben gemacht. Es ist bei der Anordnung des/der Gebäude darauf zu achten, dass für diese Nutzungen möglichst große Flächen erhalten bleiben. Die Anlieferungsmöglichkeit muss für LKWs mit Sattelaufleger und Langgutfahren (Masten) möglich sein. Da diese LKWs auf dem Grundstück wenden können müssen, erscheint aus heutiger Sicht die Umfahrbarkeit des Stützpunktgebäudes als sinnvolle Möglichkeit.

Barrierefreiheit:

Die interne Erschließung muss so konzipiert werden, dass im Gebäude im Bereich des Hauptstiegenhauses ein Liftschacht eingeplant wird, sodass zu einem späteren Zeitpunkt mit einfachen Mitteln das Gebäude barrierefrei nachgerüstet werden kann.

Haustechnik:

Für die Haustechnik sind die zwei Technikräume laut Raumprogramm zu berücksichtigen. Die Heizung erfolgt mit Gas.

Für die Werkstätten sind derzeit Dacheinbaugeräte angedacht, d.h. es sind keine zusätzlichen Technikflächen dafür vorzusehen.

13.4 Ökonomie und Ökologie:

Im Sinne eines möglichst sparsamen Umganges mit den Ressourcen und im Sinne einer wirtschaftlichen Erhaltbarkeit und eines wirtschaftlichen Betriebes wird großer Wert auf eine entsprechende niedrige Energiekennzahl gelegt.

Aus dem Entwurf soll der Wille des Planers zu sparsamen Umgang mit Energie erkennbar sein (sinnvoller Einsatz von Außenwandmaterialien, gegebenenfalls Querverweis auf ein intelligentes Haustechnikkonzept, Überlegung zur Lüftung, Wärmerückgewinnung, etc.). Jedenfalls muss ein wirksamer Schutz vor sommerlicher Überhitzung gegeben sein.

14. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbes verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

C01	Lage- und Höhenplan
C02	Flächenwidmungsplan, Gefahrenzonen
C03	Leitungsauskunft
C04	Fotos Wettbewerbsareal
C05	Datenblatt mit Raumprogramm und Kostenangabe, Kurzbeschreibung Betriebsablauf
C06	Verfasserbrief

Den Teilnehmern wird ein Umgebungsmodell zur Verfügung gestellt.

15. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Präsentationspläne mit:

- Lageplan, 1:500, genordet
Darin enthalten Außenanlagen mit überdachtem Bereich / Grünflächen / Vorplatz / Stellplätze
- Grundrisse aller Geschoße 1:200, genordet
Mit Raumbezeichnungen, m²-Angaben in raumbezogener Darstellung
- Schnitte und Ansichten 1:200
mit Angabe der Bezugshöhe +/- 0,00 und dem Bestandsgelände
- Schematische Darstellung des Fassadenaufbaus 1:50
- Einfaches Schaubild nach freier Wahl

Präsentationspläne verkleinert auf A3

Erläuterungsbericht mit:

Angaben zur Entwurfsidee, zur Fassadenkonstruktion, zur Materialisierung, zum statischen Konzept (max. 1A4 Seite)

Datenblatt gem. Beilage C05

Verfasserbrief gem. Beilage C06 mit einem verkleinerten Wettbewerbsplan

Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen

1 CD:

für die Vorprüfung:

- Prüfpläne als dwg oder dxf (Schaubilder nicht erforderlich).
Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen.
- Datenblatt Beilage C05 (excel)

für die Publikation:

- Unterlagen gemäß 6.8 der Ausschreibung:
Wettbewerbspläne als pdf (mit entsprechend geringer Auflösung für die Veröffentlichung auf der Homepage Architekturwettbewerbe der Kammer)

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

Modell 1:500 in Weiß

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Projekt eine Fläche von 1 DIN A0 Blatt (Hochformat) zur Verfügung.

16. Beurteilungskriterien:

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

16.1 Städtebauliche und architektonische Kriterien:

- Städtebauliche Qualität, Freiraumqualität
- Architektonische Qualität im Innen- und Außenraum

16.2 Funktionale Kriterien:

- Äußere Erschließung, innere Erschließung
- Bewältigung des Raumprogramms

16.3 Ökonomische und ökologische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Kosten in Bezug auf den angegebenen Kostenrahmen
- Energieeffizienz und –effektivität